

# Inhalts-Übersicht.

## Erste Abtheilung.

Entwicklung der Verfassung unter Sächsischer Landeshoheit (1635 bis 1815).

	Seite
Einleitung . . . . .	1— 2
§ 1. Inhalt des Traditions-Recesses . . . . .	2— 5
§ 2. Umfang des Gebiets der Niederlausitz, für welches die Verfassung galt . . . . .	5— 6
§ 3. Besondere Verhältnisse:	
1. der Herrschaft Sonnentalde . . . . .	6—10
2. der Herrschaften Beeskow und Storkow . . . . .	10—12
3. der Herrschaft Dobrilugk . . . . .	12—19
§ 4. Statistische Nachrichten über die Niederlausitz . . . . .	19—20
§ 5. Verhältniß der Niederlausitz zum deutschen Reiche . . . . .	20— 21
§ 6. Verhältniß der Niederlausitz zur Krone Böhmen . . . . .	21
a. Staats- und kirchenrechtliche Reservate der Krone Böhmen: . . . . .	22—28
Obere Lehnsherrlichkeit; Incorporation; oberes Protektionsrecht über die Katholiken und Administration in spiritualibus	
b. Verhältniß zu den der Krone Böhmen incorporirten Ländern, namentlich zur Oberlausitz . . . . .	29—32
§ 7. Verhältniß der Niederlausitz zu den Sächsischen Erblanden und zum Churfürstenthume Sachsen . . . . .	32 37
§ 8. Regierung und Verwaltung der Niederlausitz . . . . .	37
A. Oberste landesherrliche resp. Landes-Behörden:	
1. Landvoigt . . . . .	37—39
2. Landeshauptmannschaft . . . . .	39—41
3. Landgericht . . . . .	41—42
4. Consistorium (ständisches)	42—45
Theilweise Umgestaltung der obersten Landesbehörden durch Herzog Christian I. . . . .	45—46
5. Ober-Amts-Regierung . . . . .	46—47
6. Landesherrliches Consistorium . . . . .	47—49
§ 9. B. Die Stände:	
I. Landstände . . . . .	50—51
§ 10. Verfassungsmäßige Versammlungen der Landstände, Landtage. Ort und Zeit derselben . . . . .	51—52
Landtags-Ordnung. Ausschreibung . . . . .	53
Eröffnung, Directorium der Landtage . . . . .	54
§ 11. Eintheilung der Stände . . . . .	54—56
§ 12. Landtagsfähigkeit; ihre allgemeine Voraussetzung . . . . .	56—57
und ihre besonderen Bedingungen: für den Prälaten- Herren- und Ritterstand . . . . .	57
und die Städtetafel . . . . .	58—59
	59—60